

Rechtsanwalt Faupel ▪ Aufkircher Str. 62 ▪ D-88662

Stadt Überlingen
z Hd Herrn Wagner

Münsterstrasse 15-17

88662 Überlingen

Hermann Josef Faupel
Anwalt für Familienrecht

Kanzleiadresse
Aufkircher Str. 62
D-88662 Überlingen

Telefon
+49 (07551) 9499969

25.05.2021 **Telefax**
+49 (07551) 9499968

Email

Betreff: Widersprüche gegen 2 Allgemeinverfügungen der
Stadt Überlingen zur Sperrung der Uferpromenade im April 2020

Sehr geehrter Herr Wagner,

Ihre Zuschrift vom 21. 5 2021 habe ich dankend erhalten.

Zunächst mache ich darauf aufmerksam , dass inzwischen mehr als ein Jahr seit der Widerspruchseinlegung und -begründung vergangen ist.

Das ist eine weit größere Zeitspanne als üblicherweise für die Widerspruchsbearbeitung benötigt wird. Diese beträgt bis zu 3 Monaten.

Nach Ablauf dieser Frist ist eine Untätigkeitsklage begründet, die ich auch schon angekündigt hatte.

Sie verschwiegen in Ihren Ausführungen , dass Sie die Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügungen bisher - auch schriftlich - verteidigt haben und mir die Rücknahme des Widerspruchs anheim gestellt hatten.

Mit Ihren aktuellen Ausführungen versuchen Sie , die gesetzlichen Konsequenzen des § 80 Verwaltungsverfahrensg B-W zu umgehen.

Ich bitte , diese rechtlich notwendige Entscheidung zu treffen, die nicht vom Regierungspräsidium durch einen Verwaltungsakt geschehen muss , sondern Ihnen durch einen Abhilfebescheid zur Verfügung steht.

Grundsätzlich besteht mein **Fortsetzungsfeststellungsinteresse** weiter, zumal Sie die gerichtlich festgestellten Verstöße gegen die Verhältnismäßigkeitsanforderungen bei Grundgesetzeinschränkungen offensichtlich nicht akzeptieren.

Auf die veröffentlichten Argumente des Herrn Oberbürgermeisters zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen verweise ich.

Auch Ihre Ausführungen vom 21.5. relativieren das Vorgehen des Herrn Zeitler nur.

Die behauptete „Gefährlichkeit“ der Virusausbreitung lag im März 2020 weder vor noch war sie ausreichend nachgewiesen, um Grundrechtsbeschränkungen durch eine Ortspolizeibehörde auf willkürlich ausgewählten städtischen Flächen zu rechtfertigen.

Ich kann mich mit der Erledigung der Widersprüche einverstanden erklären, wenn Sie mir sowohl bestätigen, dass derzeit keine gesetzlichen Grundlagen in B-W für ein ortspolizeiliches Handeln auf Grund der Corona VO in Form von Allgemeinverfügungen zu flächenbezogenen Ausgangseinschränkungen vorliegen, als auch die Kosten der Widerspruchverfahren erstatten.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature in black ink, appearing to read "H. J. F. ...". The signature is written in a cursive style and is positioned above a thin vertical line.